

Gerechte Löhne für gute Arbeit: Mindestlöhne kommen für sechs weitere Branchen

Die SPD-Bundestagsfraktion will gerechte Löhne für gute Arbeit. Zu einer würdevollen Arbeit gehört auch ein gerechter Lohn. Der Wettbewerb muss über bessere Produkte und Dienstleistungen, effizienteres Management und klügere Ideen stattfinden, aber nicht über Niedriglöhne. Wer Dumpinglöhne zahlt, beutet doppelt aus: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch alle Steuerzahler. Denn sie müssen für die ergänzenden Hilfen des Staates aufkommen. Deshalb machen wir uns für einen flächendeckenden Mindestlohn stark.

1,8 Millionen Menschen bereits durch Mindestlöhne geschützt

Für das Baugewerbe, die Gebäudereiniger und Briefdienstleister gibt es bereits Mindestlöhne. Das betrifft rund 1,8 Millionen Menschen. Bundestag und Bundesrat haben nun beschlossen, dass für sechs weitere Branchen Mindestlöhne gelten sollen. Das sind: die Pflegebranche, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, die Abfallwirtschaft, Bergbauspezialdienste, industrielle Großwäschereien und die Weiterbildung.

Die SPD macht sich außerdem weiterhin für einen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche stark. Mit einer gesetzlichen Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wollen wir für weitere 1,7 Millionen Beschäftigte faire Arbeitsplatzbedingungen schaffen. Insgesamt können damit rund 3,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern faktisch von Mindestlöhnen profitieren.

Mindestlohngesetze werden modernisiert

Wir machen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestarbeitsbedingungengesetz übersichtlicher. Das hat der Bundestag Ende Januar beschlossen. Beide Gesetze bieten die Grundlage für die Einführung von Mindestlöhnen. Die Abgrenzung zwischen beiden Gesetzen erfolgt anhand des Kriteriums „Tarifbindung von 50 Prozent“: Wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges bundesweit oder regional mehr als 50 Prozent der in der Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gilt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Liegt die Tarifbindung der Branche unter 50 Prozent gilt das Mindestarbeitsbedingungengesetz. Mindestlöhne können damit in jeder Branche entweder auf der Grundlage des einen oder des anderen Gesetzes festgelegt werden. Es bleiben keine „weißen Flecken“.

Wir sind auf dem richtigen Weg

In den einzelnen Branchen gibt es ein großes Interesse, in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen zu werden. Das zeigt deutlich: Es gibt Bedarf nach einem gesetzlich verankerten Mindestlohn. Und deswegen werden wir weiter dafür kämpfen! Es wird ein steiniger Weg bis zur Umsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns. Die Union wird blockieren, wo es nur geht. Wir setzen uns aber weiterhin dafür ein, dass gute Arbeit anständig bezahlt wird.

Deutschland steht ohne Mindestlohn europaweit im Abseits

Die meisten europäischen Länder haben bereits flächendeckende Mindestlöhne. Sie schützen damit ihren nationalen Arbeitsmarkt. Mit unserer Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro bewegen wir uns im europäischen Mittelfeld. Mehrere unserer Nachbarländer haben höhere Mindestlöhne (z. B. Großbritannien, Frankreich, die Niederlande oder Luxemburg). Sie widerlegen damit ein Hauptargument der Kritiker: Mindestlöhne vernichten keine Arbeitsplätze und verhindern keinen Wettbewerb. Die Niederlande und Irland beispielsweise haben eine höhere Beschäftigungsquote als Deutschland. Beide Länder verfügen über eine Volkswirtschaft, die sich mit unserer vergleichen lässt. In Großbritannien wurden seit der Einführung des Mindestlohns 1999 1,7 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen.